

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Vorsitzender: Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp  
OR Wolfgang Haberstroh  
OR Patrick Fleig  
OR Peter Bösch  
ORin Sonja Hils  
OR Felix Broghammer  
ORin Monika Kaltenbacher  
ORin Christine Fiedler  
OR Danny Barowka ab 20:10 Uhr  
OR Reinhard Günter

Außerdem anwesend: Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr  
Uwe Weisser, Fachbereichsleiter  
Sibylle Kunz, Fachbereich Umwelt und Technik  
Peter Kälble, Geschäftsführer Stadtwerke  
Karl Pröbstle, Abteilung Tiefbau

Pressevertreter

Bürgerinnen / Bürger

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## Tagesordnung

### Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Wahl von Ortsvorsteher/innen für den Stadtteil Tennenbronn  
Vorlage Nr. 10/2020
4. Elektromobilität: Überlassung von städtischen Parkplätzen für ein E-Carsharing-Angebot  
Vorlage Nr. 12/2020
5. Neufassung der Friedhofsordnung der GroÙen Kreisstadt Schramberg  
Vorlage Nr. 13/2020
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 16.06.2020**

**Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr  
Ende der Beratung: 21:00 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 17-22

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## § 17

### Einwohnerfragestunde

**Stellv. OV Manfred Moosmann** begrüßt alle Anwesenden. Die Sitzung wurde frist- und formgerecht einberufen, das Gremium ist beschlussfähig. Er möchte gleich noch mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 3 in a. und b. aufgeteilt wird. Die Sitzungsleitung wird für den Punkt a. Patrick Fleig übernehmen.

Es wurden keine Fragen gestellt.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## §18

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §19

#### Wahl von Ortsvorsteher/innen für den Stadtteil Tennenbronn

Vorlage Nr. 10/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Weisser den Ablauf.

Der Ortschaftsrat Tennenbronn hat mit seinem Beschluss vom 05.05.2020 dem Gemeinderat empfohlen, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass der Ortsvorsteher / die Ortsvorsteherin für den Stadtteil Tennenbronn als Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin auf Zeit ernannt werden kann.

Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.05.2020 gefolgt. Mit qualifizierter Mehrheit wurde die hierfür notwendige Änderung des § 4 der Hauptsatzung beschlossen und somit die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, die Stelle des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin in Tennenbronn ehrenamtlich zu besetzen.

Die Hauptsatzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat am 28.05.2020 die Änderung der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Tennenbronn vom 05.05.2020 beschlossen. Die Änderung dieser Satzung tritt ebenfalls am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit den beschlossenen Änderungen kann der Ortschaftsrat Tennenbronn nun eine/n ehrenamtliche/n Ortsvorsteher/in sowie dessen/deren Stellvertreter/in wählen. Interessenten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, konnten sich entsprechend einer Veröffentlichung im Tennenbronner Anzeiger vom 20.05.2020 melden.

Gemäß § 71 der Gemeindeordnung (GemO) wird der / die Ortsvorsteher/in und ein oder mehrere Stellvertreter/innen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates gewählt. Der Ortsvorsteher / die Ortsvorsteherin ist aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter/innen aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen. Wählbar sind Bürger der Ortschaft, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Ortschaft wohnen.

Der Ortschaftsrat stimmt in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO über die Besetzung der Stelle ab. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern / Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein/e Bewerber/in zur Wahl, und er/sie erreicht die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin zu wählen.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

OR Patrick Fleig teilt mit, dass er die Ansprechperson für die eingehenden Bewerbungen für die Stelle des ehrenamtlichen Ortsvorstehers war. Es ging eine Bewerbung von Manfred Moosmann ein, deshalb würde er, Manfred Moosmann, als ehrenamtlichen Ortsvorsteher vorschlagen.

Zur geheimen Wahl werden die Stimmzettel von Herrn Weisser verteilt.

Die Auszählung ergibt ein einstimmiges Ergebnis mit neun von neun Stimmen und es ergeht folgender

### Empfehlungsbeschluss

#### **a. Manfred Moosmann wird vorgeschlagen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers für den Stadtteil Tennenbronn an den Gemeinderat**

OR Patrick Fleig gratuliert OV Manfred Moosmann zur Wahl. Er freut sich sehr, da Moosmann schon im letzten halben Jahr gezeigt hat, wie er anpackt und was er tun kann, und dies war super.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr gratuliert Manfred Moosmann ebenfalls zur gewonnenen Wahl. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm. Ebenfalls überreicht sie ihm ein Geschenk der Stadtverwaltung mit hochwertigen Schreibgeräten der Firma Schneider.

OV Manfred Moosmann bedankt sich beim Gremium für das Vertrauen in ihn. Er teilt mit, dass er nun schon seit fast einem Jahr das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers innehat. Die Arbeit ermuntert ihn und er hat sehr viel Freude dabei. Vor einem Jahr wollte er nicht einmal der erste Stellvertretende Ortsvorsteher sein, dieses Jahr als Stellvertreter hat aber die Begeisterung geweckt.

Er bedankt sich auch bei Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr für die tolle Zusammenarbeit, ebenso wie der Verwaltung.

Das Gremium ist eine super Truppe, alle gemeinsam möchten Tennenbronn nach vorne bringen.

Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen der Ortsverwaltung, Bärbel Hölzl, Helga Wölk und Lisa Haberstock. Die Damen leisten professionelle und vertrauensvolle Arbeit. Durch diese Wahl wird sein beruflicher Alltag erweitert. Er ist sich bewusst, dass viel Arbeit am Abend und auch am Wochenende auf ihn zukommen wird. Er wird aber auch feste Zeiten in der Ortsverwaltung haben.

Momentan stehen große Projekte und Aufgaben an.

Er möchte die Bürger gerne mehr mitnehmen wie zum Beispiel bei Bürgerversammlungen oder ähnlichen Infoveranstaltungen. Die Bürgerfreundlichkeit ist ihm sehr wichtig.

Wichtig ist ihm auch, die Verknüpfung der Stadtteile, dort müssen Berührungspunkte abgebaut werden. Eine Überlegung von ihm ist, dass die Ortsteile sowie auch die Tal-

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

stadt sich gegenseitig besuchen um die Ortschaft bzw. die Stadt besser kennenzulernen. Dies sei natürlich nicht alles in einem Jahr machbar.

OV Manfred Moosmann freut sich auf die neuen Aufgaben und die gemeinsame Zeit. Er teilt mit, dass der Gemeinderat am 2. Juli das letzte Wort hat. Weiter teilt er mit, dass er das Mandat im Ortschaftsrat behält sowie Fraktionsvorsitzender der Freien Liste bleibt.

Zu Punkt b.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass nun neue 1. und 2. Stellvertreter gewählt werden. Er fragt im Gremium, ob jemand gegen eine offene Wahl ist.

Dies wurde verneint.

OV Manfred Moosmann schlägt Patrick Fleig als 1. Stellvertretenden Ortsvorsteher vor. Er fragt, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies wurde verneint.

Ebenso fragt er, ob jemand das Wort haben möchte. Dies wurde verneint.

Per Handzeichen wurde einstimmig für Patrick Fleig als 1. stellvertretenden Ortsvorsteher gestimmt.

OV Manfred Moosmann fragt in die Runde, ob jemand einen Vorschlag für den 2. stellvertretenden Ortsvorsteher hat.

OR Oskar Rapp teilt mit, dass aus den Reihen der Freien Liste kein Stellvertreter gestellt wird. Er schlägt somit Monika Kaltenbacher von der BDU vor.

OV Manfred Moosmann hält dies Vorschlag für super, da somit auch eine Frau in dem Ortsvorsteherkreis ist.

Per Handzeichen wurde einstimmig für Monika Kaltenbacher als 2. stellvertretende Ortsvorsteherin gestimmt.

Nach dieser Abstimmung ergeht folgender

### **Empfehlungsbeschluss**

**b. Vorschlag für die Wahl von Patrick Fleig, als 1. stellvertretenden Ortsvorsteher und Monika Kaltenbacher als 2. stellvertretende Ortsvorsteherin an den Gemeinderat**



# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §20

#### Elektromobilität: Überlassung von städtischen Parkplätzen für ein E-Carsharing-Angebot

Vorlage Nr. 12/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Kälble von den Stadtwerken begrüßt. Die Elektromobilität ist weiter auf dem Vormarsch. Die Anzahl der öffentlichen Ladesäulen ist weiter deutlich gestiegen. Aktuell sind 27.730 öffentlich zugängliche Ladepunkte vorhanden – davon 14 Prozent Schnelllader. Ende letzten Jahres waren es noch 23.840 Ladepunkte. Das ist ein Zuwachs von über 16 Prozent innerhalb der ersten vier Monate – trotz der Corona-Krise, die auch die Ladesäulenbetreiber vor große Herausforderungen stellt. Die bundesweite Abdeckung ist somit sehr gut – insbesondere vor dem Hintergrund, dass 85 Prozent der Ladevorgänge zuhause oder am Arbeitsplatz stattfinden. In Baden-Württemberg ist durch das Förderprogramm der Landesregierung mittlerweile sichergestellt, dass in jedem Quadranten von 10 km mal 10 km mindestens eine öffentliche Ladesäule verfügbar ist.

Die Modellpalette der Automobilhersteller hat sich stark ausgeweitet, auch wenn durch die Corona-Lage die Markteinführung etwas schleppend verläuft.

Die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG betreibt auf städtischen Grundstücken mittlerweile vier Ladesäulen. Jede Ladesäule hat zwei Ladepunkte, so dass maximal zwei E-Fahrzeuge gleichzeitig laden können. Die Standorte befinden sich auf dem Rathausplatz (Stadtteil Talstadt), beim Hallenbad badschnass (Stadtteil Sulgen), auf dem Dorfplatz Tennenbronn und bei der Ortsverwaltung Waldmössingen.

Die Stadtwerke haben bereits im letzten Jahr angekündigt, im Frühjahr 2020 ein E-Carsharing anbieten zu wollen. Durch die Corona-Lage hat sich das Vorhaben verzögert. Jetzt sind die Überlegungen konkretisiert worden. Ziel ist eine Inbetriebnahme im Herbst 2020. Grundsätzlich soll an jeder dieser vier Ladesäulen ein E-Fahrzeug als E-Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist es erforderlich, dass ein Parkplatz vor der Ladesäule für diesen Zweck überlassen und reserviert wird, denn der Ladevorgang beginnt und endet jeweils an einer E-Ladesäule.

Die E-Carsharing-Fahrzeuge werden unkompliziert über eine App buchbar sein. Es wird auch möglich sein, Fahrzeuge für bestimmte Zeitblöcke zu reservieren. So könnten z.B. gewerbliche Kunden ein Fahrzeug vormittags für Botenfahrten buchen, um ihren Fuhrpark zu entlasten oder ggfs. Ersatzbeschaffungen zu vermeiden. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls transparent über die App.

Damit eine Ladesäule weiterhin für alle anderen E-Fahrzeuge ohne Einschränkungen öffentlich nutzbar ist, sollten an jeder Ladesäule zwei Parkplätze für E-Fahrzeuge reserviert werden. Zudem ist es sinnvoll, die Beschilderung bei allen vier Ladesäulen gleichartig aufzubauen.

Aktuell steht gemäß der Beschilderung auf dem Rathausplatz und auf dem Dorfplatz in Tennenbronn jeweils nur ein Stellplatz zur Verfügung. Sofern an einer Ladesäule nur ein Stellplatz für die Elektromobilität überlassen werden kann, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

- Der Stellplatz wird für das E-Carsharing zur Verfügung gestellt. Dann sind keine weiteren E-Fahrzeuge zum Laden zugelassen.
- Der Stellplatz wird nicht für das E-Carsharing reserviert. Dann können die Stadtwerke an dieser Ladesäule kein E-Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung stellen.

Aus der Sicht der Stadtwerke ist eine durchgängige und einheitliche Linie sehr sinnvoll, die es ermöglicht, an jeder Ladesäule ein E-Carsharing-Angebot zu machen.

OV Manfred Moosmann bedankt sich bei Herrn Kälble für den Vortrag. Er will wissen, ob die eine Ladesäule dann nur für das Car-Sharing Auto bereitgestellt ist. Ebenso will er wissen, ob die Beschilderung dann angebracht wird, auf der steht, dass nur während des Ladevorgangs geparkt werden kann.

Herr Kälble bejahte beide Fragen. Die App zeigt auch an, ob die Ladesäulen belegt sind.

OR Oskar Rapp teilt mit, dass ihm der Standort der Ladesäulen immer noch nicht passe. Er wünscht sich, dass die Glascontainer an der Halle weiter nach oben verlagert werden, damit hier noch mal ein Parkplatz frei gemacht werden kann.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass er sich das schon angeschaut hat. Die jetzige Situation ist auch für die Firma Alba, aufgrund der Schräge, nicht ideal. Er hat mit dem Bauhof gesprochen, man könnte die Container neben den Eingang der Hausmeisterwohnung stellen. Er werde dies aber nochmals mit dem Abteilungsleiter Tiefbau, Herrn Bisinger, besprechen.

ORin Monika Kaltenbacher ist der Meinung, dass die Parkplätze für die Ladesäule gut beschildert sein müssen und hier dann auch Kontrollen durchgeführt werden müssen. Wichtig ist ihr auch, dass jedermann das Auto mieten kann und dies nicht dauerhaft von Firmen belegt ist.

Herr Kälble teilt mit, dass es noch keine eigenen Erfahrungen gibt. Allerdings fällt die private Nutzung eher auf das Wochenende. Unter der Woche sind auch Ankermieter sehr wichtig, die das Auto zum Beispiel immer dienstags von 9-11 Uhr benötigen. Er ist überzeugt davon, dass man nicht überrannt wird, sondern eher die Werbetrommel rühren muss.

OR Reinhard Günter findet es eine gute Sache. Er freut sich sehr, dass dies nun doch recht schnell vorangeht.

OR Wolfgang Haberstroh teilt mit, dass er kein Freund von Elektroautos ist. Er findet es auch sehr wichtig, dass dann der Parkplatz der von den Glascontainern versperrt wird, frei gemacht wird.

OR Felix Broghammer wird hier auch zustimmen, wenn der Parkplatz an der Halle frei gemacht wird. Er will wissen, ob dann auch wirklich grüner Strom aus der Leitung kommt.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Herr Kälble bejahte dies. Ebenfalls teilt er mit, dass in Tennenbronn die Frequentierung doppelt so hoch wie in Waldmössingen ist. Eine einheitliche Beschilderung ist in jedem Fall wünschenswert. Man müsse aber auch erst Erfahrungen sammeln.

OV Manfred Moosmann ist der Meinung, dass der Anteil der Elektroautos zunehmen werde und es eine Investition in die Zukunft sei. Wichtig ist für ihn, dass es benutzerfreundlich ist.

ORin Christine Fiedler findet es schade, dass der Parkplatz wegfällt. Auch bezüglich der Arztpraxis. Sie will wissen, wie es geahndet wird, wenn man dennoch auf diesem Elektrofahrzeug Parkplatz mit einem „normalen“ Auto parkt.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es nach dem seit Ende April gültigen Bußgeldkatalog 55,00 € kostet.

ORin Christine Fiedler will weiter wissen, wie man nachvollziehen kann, dass der Ladevorgang beendet ist und ob das E-Fahrzeug dann weiterhin unberechtigt dort parkt.

Herr Kälble teilt mit, dass die Ladesäule anzeigt, wenn der Ladevorgang beendet ist.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt mit, dass man dies nochmal abklären bzw. prüfen muss. Normal sollte aber, wenn der Ladevorgang beendet ist und das Auto immer noch dort parkt eine Strafe erfolgen.

OR Wolfgang Haberstroh ist wichtig, dass die Parkflächen dann gut gekennzeichnet werden. Er teilt mit, dass bei manchen Ladestationen, wenn der Ladevorgang beendet ist, dann eine Parkgebühr automatisch abgerechnet wird, wenn alle Ladesäulen belegt sind.

Herr Kälble teilt mit, dass es schon ein Fall in Schramberg gab, dort wurde das Auto über Nacht eingesteckt gelassen und am nächsten Tag hatte der Halter eine Rechnung von 150-200 €. Herr Kälble teilt weiter mit, dass es auch verschiedene Tarife gibt. Zum einen gibt es einen zeitabhängigen Tarif, zum anderen einen kWh-abhängigen Tarif.

ORin Sonja Hils will wissen, ob in der App der Ladezustand des Car-Sharing Autos angezeigt wird.

Herr Kälble teilt mit, dass man das Car-Sharing Auto evtl. erst wieder Buchen kann, wenn es einen gewissen Ladestand erreicht hat. Müsse aber alles nochmals genau geprüft werden.

OR Peter Bösch möchte noch wissen, um was für ein Auto es sich handelt und was dies für eine Reichweite hat.

Herr Kälble teilt mit, dass es ein Renault Zoe oder einen E-Golf geben wird. Die Stadtwerke haben bereits einen Renault Zoe hier können im Winter ca. 200 km und im Sommer bis zu 300 km mit einer Ladung gefahren werden.

# **GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 16.06.2020**

**Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

## **Beschluss**

**Pro Ladesäule werden an den oben genannten vier öffentlich zugänglichen Ladesäulen zwei städtische Stellplätze für die Elektromobilität zur Verfügung gestellt.**

**Die Beschilderung wird von den Stadtwerken mit der Stadt abgestimmt. Die Kosten für die Beschilderung übernehmen die Stadtwerke.**

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §21

#### Neufassung der Friedhofsordnung der GroÙen Kreisstadt Schramberg

Vorlage Nr. 13/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Herr Pröbstle und Frau Kunz begrüÙt. Aufgrund von Gesetzesänderungen und des neuen Friedhofskonzepts wurde die bisherige Friedhofsordnung der Stadt Schramberg vom 29.01.1976 (mit Änderungen vom 25.01.2007 und 04.03.2010) grundlegend überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Grundlage hierfür ist die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg, jedoch werden spezifische Gegebenheiten der Stadt Schramberg weiterhin ihren Niederschlag in der Satzung finden. Neben rechtlichen Anpassungen wurden auch redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Durch die Vielzahl der Änderungen wurde der Übersichtlichkeit halber keine Änderungssatzung, sondern eine Neufassung der bisherigen Friedhofsordnung vorbereitet.

In Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Regelungen der bisherigen und der neuen Friedhofsordnung gegenübergestellt. Die vorgenommenen Änderungen sind gelb hinterlegt und werden im Einzelnen erläutert.

Anlage 2 enthält die Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Schramberg. Die wichtigsten Änderungen zur bisherigen Friedhofsordnung im Überblick:

- Änderungen im Bestattungsgesetz aufgrund verschiedener Bestattungskulturen Das neue Bestattungsgesetz ermöglicht eine Erdbestattung ohne Sarg aus religiösen Gründen, wobei die Religionszugehörigkeit nicht nachgewiesen werden muss. Hintergrund sind die Bestattungsriten von Juden und Muslimen. Der Transport des Verstorbenen im Sarg bis zum Grab ist weiterhin verpflichtend.

In § 5 wird mit dem neuen Absatz 3 dieser gesetzlichen Regelung Rechnung getragen. Eine Verpflichtung zur Anlegung jüdischer oder muslimischer Grabfelder besteht für den Friedhofsträger im Übrigen nicht.

- „Verstorbener“ statt „Leiche“

Die Novelle des Bestattungsgesetzes ersetzt das Wort „Leichen“ durch das Wort „Verstorbene“. Eigentlich ist der Begriff Verstorbener auf die Person bezogen und der Begriff Leiche auf den Körper bzw. den Leichnam; nach der Verwesung gibt es keine Leiche mehr. Im Satzungsmuster wird das Wort „Verstorbener“ verwendet und wurde entsprechend in die neue Friedhofsordnung übernommen.

- „Friedhofsverwaltung, Stadt, Gemeinde“

In der bisherigen Friedhofsordnung wurde teilweise der Begriff „Friedhofsverwaltung“, aber auch „Stadt“ oder „Gemeinde“ verwendet. Die Stadt Schramberg betreibt die öffentliche Einrichtung „Friedhof“. Zur Vereinheitlichung wird in der neuen Friedhofsordnung nun durchgängig der Begriff „Stadt“ verwendet.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### - § 8 Ruhezeit

Die Verwaltung schlägt vor, die Ruhezeit für Aschen auf die gesetzlich vorgegebene Mindestruhezeit von 15 Jahren zu reduzieren. Hier soll der gesellschaftlichen Entwicklung und vermehrten Anfragen von Hinterbliebenen an die Friedhofsverwaltung Rechnung getragen werden. Die Mindestruhezeit für Verstorbene bei einer Sargbestattung muss bei 20 Jahren bestehen bleiben aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse. Die Tendenz bei umliegenden Kreisgemeinden geht hin zu einer Festsetzung der Ruhezeiten von Aschen auf 15 Jahre unter Beibehaltung einer längeren Ruhezeit bei Sargbestattungen aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse.

### - §§ 11 Abs. 3, 12 Abs. 6 und 13 Abs. 1 GrabmaÙe

Zur Konkretisierung wurden die einzelnen GrabmaÙe in die Satzung aufgenommen, so wie diese in der Friedhofskonzeption festgelegt wurden. Auch die Bereitstellung der verkürzten Grabformen bei Sargbestattungen wurde ergänzt.

### - § 12 Abs. 2 Nutzungszeit für Wahlgräber

In Tennenbronn war die reguläre Nutzungszeit für ein Wahlgrab bisher auf 20 Jahre verliehen worden. Dies erfolgte aufgrund eines Mangels an Wahlgräbern vor Ort. Da sich die Situation geändert hat und mittlerweile ausreichend Wahlgräber zur Verfügung stehen, sollte die Nutzungszeit für neue Wahlgräber auf 30 Jahre wie bei allen anderen städtischen Friedhöfen festgesetzt werden, um damit eine Vereinheitlichung zu erreichen und eine Benachteiligung auszuschließen. Eine 30-jährige Nutzungszeit beinhaltet auch eine Vorsorgemöglichkeit für eine Zweitbeisetzung. Aus Gleichbehandlungsgründen und im Hinblick auf eine angestrebte Vereinheitlichung der Friedhofsgebühren im gesamten Stadtgebiet sollte dieser Schritt vollzogen werden.

Die bisher bereits geltende Nutzungszeit von 20 Jahren für Wahlgräber in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabanlagen (aktuell nur Urnengrabstätten) war bereits in die Bestattungsgebührensatzung aufgenommen worden. Nun soll auch die satzungsrechtliche Festsetzung in der Friedhofsordnung erfolgen. Die sehr begrenzte Anzahl von Wahlgräbern begründet die Reduzierung der Nutzungszeit für diese Grabsonderform.

OR Felix Broghammer bedankt sich bei Frau Kunz für die Darstellung, die heute auf dem Tisch lag. Bei der Friedhofskonzeption war die Mehrheit für die Verlagerung auf einen Friedhof. Er will wissen, ob man sich dann nicht 10 Jahre länger an einen Friedhof bindet, wenn man dies heute verabschiedet.

Herr Pröbstle teilt mit, dass man bei Urnenbeisetzungen um 5 Jahre kürzt. Wenn man die Friedhöfe anschaut, ist über die Hälfte der Plätze frei. Und der Trend geht eher weiter zu den Urnenbeisetzungen.

OR Felix Broghammer teilt mit, dass die geburtenstarken Jahrgänge erst noch kommen. Er will nicht, dass es zu Engpässen der Flächen kommt.

Herr Pröbstle teilt mit, dass er nicht davon ausgehe, dass aufgrund des §12 Engpässe entstehen.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

ORin Monika Kaltenbacher will wissen, ob man Wahlgräber unendlich fortsetzen kann. Frau Kunz teilt mit, dass man keinen Bestandschutz auf Ewigkeit hat. Aufgrund einer neuen Konzeption kann die Verlängerung auch abgelehnt werden bzw. es auch zu einem Bestattungsstopp wie zum Beispiel beim Friedhof in der Mariazeller Straße kommen kann.

OR Oskar Rapp will wissen, was es mit §12 abs. 3 auf sich hat, dass man sich mit 60 Jahren ein Nutzungsrecht sichern kann.

Frau Kunz teilt mit, dass dies ein Vorsorgegrab ist.

OR Oskar Rapp will wissen, ob dann nicht die Gefahr besteht, dass sich jeder den besten Platz sichern möchte.

Herr Pröbstle teilt mit, dass er in den letzten 9 Jahren lediglich vier Vorsorgegräber, der Gesamtstadt, vergeben wurden.

Frau Kunz macht nun weiter mit ihrem Vortrag.

- neue §§ 14, 15, 15a, 15b, 15c

Da es außer den gewöhnlichen Reihen- und Wahlgräbern für Erdbestattungen und Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern auf den städtischen Friedhöfen weitere spezifische Grabarten gibt, sollen diese künftig in der Satzung benannt werden. Eine Konkretisierung wird angeraten, da mit den unterschiedlichen Ausformungen auch unterschiedliche Rechte, Pflichten oder Einschränkungen verbunden sind. Der Gemeindetag empfiehlt, sich bei den besonderen Grabarten an den Formulierungen der Friedhofsatzung der Stadt Stuttgart zu orientieren, was auch erfolgte.

- § 20 Abs. 8 (alt), § 23 Abs. 8 (neu): Grababdeckungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelungen für Grababdeckungen bei allen Friedhöfen anzugleichen. Für den Friedhof Waldmössingen ist dies laut Aussagen des angefragten Geologen möglich, sofern auf den Teilen des Friedhofs, die entsprechend undurchlässige Böden aufweisen, eine entsprechende Bodenverbesserung bei der Gräberverfüllung vorgenommen wird.

Aufgrund der eingefügten Paragraphen müssen die entsprechenden Folgeparagraphen sowie die Verweise hierauf ebenfalls angepasst werden.

ORin Christine Fiedler will wissen, ob die Ruhezeit nach dem Kalenderjahr abläuft oder mit dem Tag genau.

Herr Pröbstle teilt mit, dass die Totenruhe mit dem Tag der Beisetzung beginnt und auch wieder endet.

OR Oskar Rapp will wissen, ob die Stadt Schramberg laut §6 abs. 1 besondere Stellen für Metallsärge sowie Särge aus schwerverweslichem Holz hat.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Herr Pröbstle verneint dies. Hier handelt es sich meist um internationale Überführungen, die Särge sind oft verlötet. Hier müssen die Särge dann aufgeschnitten werden. Dieser Paragraf ist mit drin, da dies eine Mustersatzung des Gemeindetages ist.

OR Felix Broghammer will wissen, ob nach §8 die Ruhezeit für bestehende Gräber ändert.

Frau Kunz teilt mit, dass die alten Rechte bestehen bleiben.

OR Reinhard Günter teilt mit, dass er schon des Öfteren angesprochen wurde, dass die Abstände zwischen den Urnenreihengräber zu klein seien. Er will wissen, ob diese in Zukunft größer werden.

Herr Pröbstle bejahte dies.

OR Oskar Rapp will wissen, wer eine Vernachlässigung der Grabstätte meldet, ob dies der Gemeindevollzugsdienst ahndet oder wie dies läuft.

Frau Kunz teilt mit, dass dies meistens die Friedhofsmitarbeiter vor Ort erledigen und die Friedhofsverwaltung dann die Hinterbliebenen anschreibt.

Herr Pröbstle teilt mit, dass in der Praxis eher die sozialen Kontrolleure, also die Nachbarn, sehr früh die Vernachlässigung melden.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

### **Beschluss**

**Die in Anlage 2 vorgelegte Friedhofsordnung der GroÙen Kreisstadt Schramberg wird beschlossen.**



# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §22

#### Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

##### **a.) Bekanntgaben OV Manfred Moosmann**

Für die Hausarztsuche wurde nun ein Schild erstellt, hier war federführend Danny Barowka bis zu Montage dabei. Im Facebook hat Manfred Moosmann das Bild gepostet, dies wurde bereits über 600-mal geteilt.

Das Freibad wird vor der nächsten Sitzung am 7. Juli besichtigt. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr beim Gästetreff.

Bezüglich der Straßenunterhaltung hat Herr Graszat die mündliche Zusage von der Firma Strabag, dass die Straße im Schwarzenbach zwischen Juli und August saniert wird.

Die Bauunterlagen für den Funkmast am Ferienpark sind nun angekommen und gehen momentan durch das Gremium. Wann genau mit dem Bau begonnen wird, wisse man allerdings noch nicht.

Die Baustelle am Gersbach soll Ende Juli fertiggestellt werden. Vom 13.-17. Juli finden nach derzeitiger Planung die Asphaltierarbeiten statt.

Das Baugebiet Bergacker IV läuft. Der Spielplatz ist bereits wieder geöffnet. Der Sandkasten mit dem kleinen Bagger wird wieder aufgestellt.

Er möchte ein großes Lob an die Vereine in Tennenbronn aussprechen, für das große Verständnis während der Corona-Zeit. Die Vereine erarbeiteten Hygienekonzepte, um im Rahmen der Verordnung wieder proben und trainieren zu können.

Bedanken möchte Moosmann sich auch bei der Gruppe des Heimathauses, vor dieser Sitzung fand noch eine Buchübergabe im Sitzungssaal der Ortsverwaltung statt. Die Heimathausgruppe hat das Hornberger Lagerbuch von 1719 in die aktuelle Schrift übersetzt und an Frau Eisenlohr fürs Stadtarchiv übergeben.

##### **b.) Anfrage OR Patrick Fleig**

OR Patrick Fleig bedankt sich bei Manfred Moosmann für die vielen Bekanntgaben. Er will wissen, ob es Neuigkeiten bezüglich der Müllproblematik gibt.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass morgen die nächste E-Mail an den Geschäftsführer von Alba geplant sei. Man ist momentan immer in Kontakt mit Herrn Mutz, dem Betriebsleiter vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Es ist sehr zäh, man bleibe aber dran, so Moosmann.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 16.06.2020

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Er teilt außerdem mit, dass die Sammelstelle am Bach keine Sonderabholtagel hat, diese werden nur regelmäßig vergessen.

### **c.) Anregung OR Oskar Rapp**

OR Oskar Rapp teilt mit, dass beim Kriegerdenkmal die Blumen total verwelkt sind. Er lobt die Stadtgärtnerei, für den Blumenschmuck im Ort, dieser ist wirklich sehr schön. Allerdings wurde wahrscheinlich das Kriegerdenkmal vergessen. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass er dies so weiter geben wird.

### **d.) Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:**

1. Errichtung von 2 Dachgauben auf dem bestehenden Wohngebäude, Flst.Nr. 128/7, Dorfbergstr. 6
2. Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 553, Am Felsen 11
3. Abbruch eines Schaufensters und eines Treppenabgangs, Nutzungsänderung über den Einbau einer Wohnung im EG, Ausbau des DG für eine Wohnung einschließlich der Errichtung von 4 Dachgauben, Anbau je einer Loggia im EG, OG und DG, Erweiterung der bestehenden Garage, Flst.Nr. 8,7 und 9, Hauptstr. 47
4. Rückbau des bestehenden Speichergebäudes bis auf die Kellerdecke und Neubau eines Einfamilienwohngebäudes mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 194, Unterschiltach
5. Neubau eines Betonmastes (Höhe: 36 m) für die Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz (privater Netzbetreiber), Flst.Nr. 91/8, Falkenweg 10